

KODA-EINBLICKE

Nr. 1 / 2008

Informationen aus der Bistums-KODA Mainz – Dienstnehmerseite

Dienstnehmerseite erstreitet Familienkomponente

Seit Oktober 2005 findet auf Beschluss der KODA im Bistum Mainz der TVöD/VKA Anwendung. Der TVöD kennt jedoch keine Familienbestandteile bei der Vergütung. Lediglich die übergeleiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten weiter den alten Kinderbestandteil aus dem BAT als Besitzstand (90,57 EUR pro Kind).

Darin sah die Mitarbeiterseite in der KODA von Anfang an eine Ungerechtigkeit und Benachteiligung der ab 1.1.2006 neu hinzugekommenen Kinder der Beschäftigten im Vergleich mit den Kindern von Beamten und übergeleiteten Angestellten.

Die TVöD-Übernahme war mit uns in 2005 überhaupt nur möglich, weil die Dienstgeber-Vertreter Verhandlungen über eine Familienkomponente zugesagt hatten.

Zweieinhalb Jahre und eine abgelehnte Beschlussvorlage einschließlich Vermittlungsverfahren später ist es nun endlich soweit. Folgendes konnten wir Dienstnehmervertreter nach anstrengenden und zähen Verhandlungen erreichen:

- Beschäftigte, die Kinder mit Kindergeldberechtigung haben, erhalten 90 EUR pro Monat und Kind (Teilzeitbeschäftigte anteilig);
- Die Auszahlung soll erstmals im Dezember 2008 für das Jahr 2008 in einer Summe erfolgen und muss von den Berechtigten beantragt werden;
- Die Mittel werden aufgebracht, indem die Leistungskomponente nach § 18 TVöD des Jahres 2008 um 3/10 reduziert wird (Genügt diese Summe nicht, wird entsprechend weniger gezahlt – werden weniger als 3/10 gebraucht, fließt der nicht benötigte Teil zurück in die Leistungskomponente);
- Dies gilt nicht für übergeleitete Beschäftigte mit Besitzstand/ Kind und auch nicht, wenn der/die Ehepartner/in bereits eine entsprechende Leistung seines Arbeitgebers erhält (Konkurrenzregelung);
- Die Zahlungen sollen zunächst versuchsweise bis 2010 erfolgen – danach überprüft die KODA ihren Beschluss.

Fazit: Die Familienkomponente wird allein durch die Mitarbeiter solidarisch finanziert, indem die Leistungskomponente von 1,0 auf 0,7 Prozent reduziert wird. Die Dienstgeberseite war bisher nicht bereit, zur Finanzierung Mittel aus dem Bistums-haushalt beizusteuern - wir Dienstnehmer-Vertreter bedauern dies ausdrücklich!

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Über den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst haben die Medien bereits vielfach berichtet – für die Bistumsbeschäftigten bedeutet dies im Einzelnen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte jeweils um 50,00 EUR (rückwirkend ab 1.1.2008);
- Danach werden diese Tabellenwerte nochmals um 3,1 % erhöht (ab 1.1.2008);
- Ab dem 1.1.2009 erfolgt eine weitere Erhöhung der Entgelte um 2,8 %;
- Für die übergeleiteten Beschäftigten gelten die prozentualen Erhöhungen auch für die Besitzstände und individuellen Endstufen;
- Im Januar 2009 erhalten alle Beschäftigten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 225,- EUR (für Teilzeitbeschäftigte anteilig);
- Für die Beschäftigten im Bereich der Bistums-KODA erhöht sich die regelmäßige Wochenarbeitszeit ab dem 1.7.2008 auf 39 Stunden;
- **Wichtig!** Teilzeitbeschäftigten mit einer festen Stundenzahl wird **auf Antrag** die Stundenzahl erhöht, damit sie durch die Erhöhung auf 39 Stunden keine Einbußen beim Entgelt erleiden. Dieser Antrag muss bis zum 30.06.2008 beim Arbeitgeber vorliegen;
- Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach TVöD – Bes. Teil BBiG – sowie die Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 1.1.2008 um 70 EUR erhöht;
- Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2009;
- **Wichtig!** Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege (gab es in Zeiten des BAT), die spätestens am 30.09.2005 begonnen haben, können bis 31.12.2009 vollzogen werden - **auf Antrag** des/ der Beschäftigten!

Strukturausgleich für Pastoral- u. GemeindereferentInnen

Im „Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts“ (TVÜ-VKA) ist im §12 der Strukturausgleich geregelt.

Im ehemaligen BAT haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes logischerweise nichts für unsere pastoralen Mitarbeiter geregelt. Das hat am 20.12.1993 die Bistums-KODA Mainz getan. Hier wurden aber andere Bewährungszeiten als im BAT üblich vereinbart, sodass sich unsere pastoralen Mitarbeiter in der Anlage 2 des TVÜ-VKA nicht wiederfinden. Somit hat die Personalverwaltung keine Handhabe diesen Mitarbeitern einen Strukturausgleich, der seit Oktober 2007 gezahlt wird, zukommen zu lassen. Es besteht Konsens in der Bistums-KODA, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Mit diesem Thema wird sich eine Arbeitsgruppe beschäftigen.

Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:	
Gruppe 1 Kirchengemeinden	Pellekoorne, Gerardus
Gruppe 2 Bischöfliches Ordinariat	Adolf, Werner
Gruppe 3 Schulen	Springer-Lomb, Ingeborg
Gruppe 4 Religionslehrer i. K.	Schnersch, Martin
Gruppe 5 Gemeinde-/Pastoralreferenten	Scholl, Ralf
Gruppe 6 Sonstige Einrichtungen	Helf-Schmorleiz, Irene

Bitte kopieren und ans schwarze Brett!!